

Der Primat der Politik

Zusammenarbeit zwischen politischen
Verantwortungsträgern und der Polizei im Blick der
Medien

Überlegungen von Hanspeter Uster

Präsident SPI, Projektleiter im Justiz- und Sicherheitsbereich,
ehem. Regierungsrat und Polizei- bzw. Sicherheitsdirektor Kt. Zug,
am 9. Kongress der KSPD/SVSP zur urbanen
Sicherheit, Zürich, 8. September 2011

Primat der Politik?

Unabhängige, grösste Zeitung von Stadt und Kanton Zug – Amtliches Publikationsorgan

HPH Uster lehnte Hilfesuch ab

Zug/Sarnen. Regierungsrat Hanspeter Uster hat anfangs Mai ein Gesuch des Obwaldner Polizeidirektors um polizeiliche Hilfeleistung im Zusammenhang mit der Ausschaffung der Obwaldner Kurden abgelehnt. Dieser Entscheid macht nun eine Überprüfung des Konkordates über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz notwendig.

Am 2. Mai wurden in Bern 15 untergetauchte kurdische Asylbewerber und Asylbewerberinnen verhaftet und den Obwaldner Behörden übergeben, die für die beschlossene Ausschaffung der Asylsuchenden verantwortlich waren.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, richtete der Obwaldner Polizeidirektor Anton Wolfisberg am 3. Mai, gestützt auf das «Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz», ein Gesuch um Hilfeleistung an die sechs dem Konkordat angehörenden Kantone.

Während Luzern, Uri, Schwyz und Nidwalden dem Gesuch grundsätzlich Folge leisteten, erhielt Wolfisberg aus dem Kanton Zug abschlägigen Bescheid. «Die Lagebeschreibung hat keinem der fünf im Konkordat umschriebenen Fälle entsprochen, die eine Hilfeleistung notwendig gemacht hätten», begründete Uster seinen negativen Entscheid. Daraus habe sich ergeben, dass kein Grund bestehe, Zuger Polizisten nach Sarnen zu schicken.

«Selbstverständlich habe ich mir vorbehalten, diesen Entscheid zu überprüfen, falls sich die Lage grundsätzlich verändert hätte. Ich war zu diesem Zweck am fraglichen Wochenende immer auf Pikett», führte Uster aus.

«Sofort Hilfe leisten»

Eine andere Meinung vertrat das Kommando der Kantonspolizei Zug.

Man habe den Antrag gestellt, sofort nach Sarnen zu gehen und Hilfe zu leisten, erklärte Vizekommandant Roberto Zalunardo. «Regierungsrat Uster, der für diese Bewilligung zuständig ist, prüfte den ausführlich begründeten Antrag und hat sich entschieden, keine Leute zu schicken. Das Kommando hat diesen Entscheid akzeptiert. Uster sicherte dem Kommando zu, dass er bei nächster Gelegenheit eine Diskussion über die einschlägigen Bestimmungen des Konkordates anregen werde», führte Zalunardo aus.

Im weiteren wies er die Vermutung zurück, dass diese Meinungsverschiedenheit das Verhältnis zwischen der Polizei und Regierungsrat Uster getrübt habe: «Wir sind der Ansicht, dass unsere Argumentation korrekt und vertretbar ist. Dies schliesst aber andere Interpretationen nicht aus.»

Konkordat überprüfen

Mit der abschlägigen Antwort aus Zug auf ein Hilfesuch ist zum erstenmal ein Kanton aus dem seit Februar 1980 in Kraft stehenden Konkordat ausgeschert. Dies mache, so Uster, eine Überprüfung des Konkordates notwendig. «Wir müssen uns beispielsweise fragen, ob das Konkordat noch zeitgemäss ist, ob es ein taugliches Mittel ist, um die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz zu regeln oder ob allenfalls die Liste der Fälle zu



An der Ausschaffung kurdischer Asylbewerber und Asylbewerberinnen waren keine Zuger Polizisten beteiligt. Regierungsrat Uster hatte ein Gesuch um polizeiliche Hilfeleistung abgelehnt. (Bild key)

erweitern ist, in welchen Hilfe geleistet werden muss.»

«Überrascht»

Eine Diskussion über die Auslegung des Konkordates fordert auch Anton Wolfisberg. Usters Entscheid habe ihn überrascht, da der Konkordatstext seiner Meinung nach auch dieses Ereignis abdecke. «Zugleich will ich aber nicht behaupten, dass die Interpretation von Regierungsrat Uster nicht möglich ist», erklärte der Obwaldner Polizeidirektor den ZN auf Anfrage. Das Aus-

bleiben der Hilfe aus Zug habe ihn zwar nicht in eine prekäre Situation gebracht, weil die angeforderten zehn Personen zur Verstärkung von anderen Kantonen zur Verfügung gestellt wurden. «Über die Auslegung des Konkordates muss aber Klarheit bestehen, da ansonsten die reibungslose polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz in Frage gestellt ist. Ich werde dieses Thema daher im Rahmen der Inner-schweizer Polizeidirektorenkonferenz bei nächster Gelegenheit zur Sprache bringen.» Marcel Hausheer

Polizei verschärft Temnokontrollen massiv

Unterschiedliche Auffassung zwischen Polizeidirektor und Polizeikommando

- Keine gesetzliche Grundlage für einen
Polizeikonkordats-Einsatz (Polizeidirektor)
- Interpretation des Konkordats schliesst
Einsatz nicht aus (Polizeikommando)

Unterschiedliche Auffassung zwischen Polizeidirektor und Polizeikommando

- Grosses Interesse der Medien
- Brisante Ausgangslage: Keine Polizeiunterstützung durch einen linken Polizeidirektor bei Asyl-Ausschaffungen
- «Konflikt» zwischen Polizeidirektor und Polizeiführung ist interessant

Die Sicht der Medien

Die Meinung einer früheren
Medienschaffenden:

«Die Frage, ob Politik und Polizei gut
zusammenarbeiten, stellt sich doch gar nicht.
Natürlich ist die Zusammenarbeit vorzüglich.»

Primat der Politik ?

«Zuger Woche» 18. Juli 1991

Nr. 29

Thema der Woche

Fortsetzung von Seite 1

Autofahrer – die Sündenböcke der Nation ?

Weiss Urs Hürliemann, wie Tempolimiten heuer im Ausland gehandhabt werden? «Gemäss Auskunft vom TCS Schweiz in Genf und des Amtes für Strassenverkehr im Ausland haben wir nur bezüglich Italien einige Informationen», sagt Hürliemann: «In Italien beträgt die Höchstgeschwindigkeit normalerweise für Autos 110/130 km/h. Letztes Jahr bestand die Einschränkung, dass während der Ferienzeit ab 1. August über die Wochenende für alle Personwagen und Motorräder die Höchstgeschwindigkeit auf 110 km/h be-

schränkt wurde. Ob diese Beschränkung auch dieses Jahr gilt, ist noch nicht bekannt.» Früher durfte man schneller fahren – es gab Unfälle. Heute muss man langsamer fahren – es passieren mehr Unfälle. Warum? «Unabhängig vom Sommersmog: eine Verrohung im Strassenverkehr hat stattgefunden», sagt Hürliemann: «Die Autofahrer sind abgelenkt. Sie telefonieren, sie sind in Gedanken beim nächsten Geschäftsabschluss, und die gegenseitige Toleranz ist gleich Null.» Frage an den Autofahrer Urs Hürliemann: Zehn oder zwanzig Kilometer langsamer, «bringt das öpplis»? Polizeikommandant Hürliemann's Antwort: «Darin besteht ja die ganze Problematik, weil der Bürger schlecht informiert ist. Er hört von dieser Studie, er vernimmt was von jener Studie,

die, die in der Regel das Konträre erzählen. Wenn sich die Leute jedoch an die Geschwindigkeiten halten würden, bedeutet dies meiner Meinung nach rund fünf Prozent weniger Schadstoffausstoss.» Sind die Autofahrer die Sündenböcke der Nation? «Aus wissenschaftlichen Studien ist klar ersichtlich, dass der Schadstoffausstoss aus den grossen Fabriken einen grösseren Prozentsatz ausmachen, als beispielsweise der Schadstoffausstoss durch die Automobilisten in der Schweiz. Trotzdem wurden nun diese Massnahme gegen die Autofahrer angeordnet, weil es vielleicht im Moment das einfachste war, sich gegenüber dem Automobilisten durchzusetzen. In diesem Zusammenhang vom «Sündenbock der Nation» zu reden – ist sicher nicht abwegig.»



Polizeikommandant Urs Hürliemann: «Es war vielleicht das einfachste, gegenüber dem Automobilisten durchzusetzen.»

Polizeidirektor Hanspeter Uster ist für rigorose Kontrollen im Kanton Zug

«15 Uster H.P.»

«Es geht nicht darum, den lieben Regierungsrat zu spielen»

Zuger Woche NN.: Regierungsrat Hanspeter Uster, freuen Sie sich über Tempo 70/100, weil Sie ein totaler Velofahrer sind?

Hanspeter Uster: Es ist keine Frage der Freude, sondern der Notwendigkeit. Tempo 70/100 ist aus Gründen des Umweltschutzes und der Verkehrssicherheit notwendig. Es hat nichts damit zu tun, dass ich Velofahrer aus Überzeugung bin. Auch wenn Leute witzeln: Ich hätte ein neues Fahrrad bestellt, das - langsamer fährt.

Möchten Sie 1992 Tempo 60/90 -, 1993 Tempo 50/80 - und 1994 sogar Tempo 40/70 einführen? Kriechen wir Autofahrer im Jahr 2000 wie «Schnecken» über die Landstrassen?

Die Innerschweizer Umweltschutzdirektorenkonferenz hatte beschlossen, dem Bundesrat den Vorschlag zu unterbreiten: In allen Innerschweizer Kantonen in den «Sommersmog»-Monaten Tempo 60/80 km/h einzuführen. Der Zuger Regierungsrat unterstützte diesen Entscheid. Tempo 60 (ausserorts) und Tempo 80 (Autobahnen) wäre eine Massnahme, die eine grosse Verminderung der Umweltbelastung bringen würde.

Bringt langsamer fahren, zum Beispiel in einer Kolonne, nicht mehr Schadstoffausstösse?

Nein. Wer relativ schnell fährt und dann für eine kürzere Strecke langsamer fahren muss, schaltet herunter und verursacht so eine höhere Drehzahl und mehr Schadstoffausstoss. Ist die Zielgeschwindigkeit tiefer, wird nicht hochtourig gefahren und das bedeutet weniger Schadstoff.

Warum haben Sie bereits am ersten Tag Kontrollen gemacht? Eine Schikane gegenüber den Autofahrern? Nein. Es bringt jedoch nichts, tiefere Geschwindigkeitslimiten festzusetzen und sie dann nicht zu kontrollieren.

Was bringt überhaupt die Temporeduktion?

Mit den getroffenen Temporeduktionen kann der Stickoxidausstoss vermindert werden. Dieser ist mathematisch genau auf Tonne oder Kilogramm schwer zu bestimmen. Als Grössenordnung bringt Tempo 70/100, zusammen mit der Kontrolle der übrigen Limiten, eine Reduktion von rund zehn Prozent des Sanierungsbedarfes.

Woher wissen Sie das so genau?

Von der Zentralstelle für Umweltschutz.

Nach der Volksabstimmung vom 26. November 1989 hat der Bundesrat die Tempolimiten 80/120 definitiv eingeführt. Ist die angeordnete Temporeduktion nicht eine Umgehung des Volkswillens?

Wenn sich die Gegebenheiten ändern, müssen auch die rechtlichen Grundlagen geändert werden. Aufgrund der Sommersmog-Erfahrung von 1990 war es notwendig, diesen Gegebenheiten mit der neuen Verordnung Rechnung zu tragen.

Haben Sie bei den vielen Kontrollen nicht auch das Geld für den Staatsäckel im Auge?

Nein. Ich habe wiederholt öffentlich darauf hingewiesen, dass es uns nicht darum geht, einen möglichst hohen Bussenertrag zu erzielen.

Sie haben sich bei einigen Autofahrern (sprich Wählern) wegen den täglichen Kontrollen unbeliebt gemacht, Ihre Reaktion darauf?

Es geht ja nicht darum den lieben Regierungsrat zu spielen, den alle lieben. Ich bin gewählt worden um Schwerpunkte durchzuziehen. Dazu gehört eine verstärkte Kontrolle der Geschwindigkeiten aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes.

Vernachlässigt die Kapo nun andere wichtige Aufgaben, weil sie permanent Temposünder «jagt»?

Ich lege grosses Gewicht darauf, dass alle, vor allem die kriminalpolizeilichen, Aufgaben wahrgenommen



Polizeidirektor Hanspeter Uster: ...es ist auch ein Widerspruch, wenn an einer Heerschau Millionen von Litern Kerosin in die Luft abgelassen werden.»

werden können. Nur bei derkehrspolizei gibt es momentan Vigerungen: Weg von technischen trolen und Kontrollen des ruher Verkehrs hin zu den Geschwindigkeitskontrollen.

«Blick»-Schlagzeile vom 4. «Die Hälfte der Autofahrer fährt schnell». Ihr Kommentar?

Das mag sein. Es hängt stark ab, wieviele Kontrollen gemacht den und inwieweit das bekannt Im Kanton Zug weiss man, dass Tempolimiten rigoros kontroll werden. Deshalb bin ich überz davon, dass die Tempolimiten das vom «Blick» genannten n eingehalten werden.

Möchten Sie das Auto ganz absetzen? Sollen wir ein Volk von Velofahrern werden?

Das Auto wird von zuvielen Leuten oft benutzt. Eine Abschaffung steht aber heute nicht zur Diskussion. Es ist jedoch nötig, Prioritäten zu setzen: Weg von der vollkommenen Mobilität – hin zu einem nützlichen und umweltgerechten brauch.

Der Bundesrat verbietet mit den Hand – mit der anderen lässt massenhaft Importe von neuen Autos zu, bei denen auf den Tank 200/250 km/h angegeben sind. tofahrer sollen aber mit Tempo oder 30 durch die Gegend zu? Ihre Ansicht darüber?

Es ist sicher ein Widerspruch, was auch ein Widerspruch ist, dass der Bund Wehrschauen zulässt und bei Millionen von Litern Kerosin die Luft abgelassen werden.

Die Sicht der Medien

Nochmals die Meinung einer früheren
Medienschaffenden:

«Politiker sind gute Taktiker. Sie wissen, wie sie sich selber optimal ins Rampenlicht bringen können.»

Politik und Polizei bei besonderen Einsätzen

Situation 1991:

Abschliessende Aufzählung der Einsatzgründe
im Zentralschweizer Polizeikonkordat von 1978

Ironie der Geschichte: Auftrag an einen
früheren Politiker, das neue Polizeikonkordat
der Zentralschweiz juristisch zu betreuen.

Politik und Polizei bei besonderen Einsätzen

Zentralschweizer Polizeikonkordat 2009:

Art. 4 Voraussetzungen

Hat ein Ereignis oder ein Anlass einen ausserordentlichen Umfang oder grenzüberschreitenden Charakter, **wie namentlich** eine Katastrophe, ein Grossereignis, eine drohende schwerwiegende oder bereits eingetretene Beeinträchtigung der Inneren Sicherheit, ein Grossanlass oder ein Einsatz verkehrs- oder kriminalpolizeilicher Art, und ist ein Kanton nicht in der Lage, dies mit seinem Polizeikorps allein zu bewältigen, kann er die anderen Kantone um Unterstützung ersuchen.

Politik und Polizei bei besonderen Einsätzen

Begleitender Bericht zum Zentralschweizer
Polizeikonkordat 2009:

Zu Art. 4 Voraussetzungen

Die Aufzählung verschiedener Ereignisse oder Anlässe ist
– im Gegensatz zum heute geltenden Konkordat aus dem
Jahr 1978 – nicht abschliessend.

Politik und Polizei bei besonderen Einsätzen

Das ein kurzer historischer Exkurs – nun aber mitten in die Gegenwart:

Art. 36 b) bei Unterstützungseinsätzen

Die Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz (ZPDK) ist im Zusammenhang mit Unterstützungseinsätzen in einem gemeinsamen Einsatzraum zuständig für:

- a) die Festlegung des Einsatzraumes und der Mannschaftskontingente;
- b) soweit notwendig die Bestimmung einer Einsatzleiterin oder eines Einsatzleiters;

Politik und Polizei bei besonderen Einsätzen

Art. 36 b) bei Unterstützungseinsätzen

Die Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz (ZPDK) ist im Zusammenhang mit Unterstützungseinsätzen in einem gemeinsamen Einsatzraum zuständig für:

- a) die Festlegung des Einsatzraumes und der Mannschaftskontingente;
- b) soweit notwendig die Bestimmung einer Einsatzleiterin oder eines Einsatzleiters;
- c) die Erteilung des Auftrages;
- d) die Genehmigung des Einsatzkonzeptes, der Eventualplanung und der Einsatzrichtlinien (Rules of engagement).

Politische Verantwortung ohne **Handlungsmöglichkeiten?**

Situation 2003

Zeughausbesetzung – Demonstrationen in der
Innenstadt:

Kantonsratsdebatte

Medien

Öffentliche Meinung

Politische Verantwortung mit **Steuerungsmöglichkeiten**

Genehmigung

- Einsatzkonzept
- Einsatzrichtlinien (rules of engagement)

Handeln im gesetzlichen Rahmen als Amtsmissbrauch?

Die Sicht einer Wochenzeitschrift auf
gesetzliches Handeln einer Regierungsrätin:



Handeln im gesetzlichen Rahmen als Amtsmissbrauch?

Die Sicht einer Wochenzeitschrift auf
gesetzliches Handeln einer Regierungsrätin:

Für alles verantwortlich, aber für nichts
zuständig?

Zusammenfassende Überlegungen (1)

Verantwortungs- und Kompetenzbereich von

- Parlament
- Sicherheitsdirektor/in
- Polizeikommandant/in, Polizeiführung

Zusammenfassende Überlegungen (2)

Verantwortungs- und Kompetenzbereich von

- Parlament **Normativ/Ressourcen**
- Sicherheitsdirektor/in **Strategie**
- Polizeikommandant/in **Operativ**

Zusammenfassende Überlegungen (3)

Wahrnehmung dieser Kompetenzbereiche
in der Öffentlichkeit

«Da muss doch jetzt endlich jemand handeln!»

Zusammenfassende Überlegungen (4)

Interesse der Medien

- an Konflikten zwischen den verschiedenen Kompetenzbereichen
- beim Zurechnen von (angeblichen) Fehlern
- am Verteilen der Verantwortung

Zusammenfassende Überlegungen (5)

Interesse der Medien

- an Konflikten zwischen den verschiedenen Kompetenzbereichen
- beim Zurechnen von (angeblichen) Fehlern
- am Verteilen der Verantwortung

Tendenzen:

- Vermischung der Kompetenzebenen
- Verantwortlich ist immer die höchste Stufe
- Noch stärkere Vermischung der Kompetenzebenen

Zusammenfassende Überlegungen (6)

- Handeln im eigenen Kompetenzbereich
- Absprache zwischen den verschiedenen Ebenen und klare, bewusste Rollenverteilung
- Offene Kommunikation
- Thematisierung des Spannungsfeldes
 - **Primat der Politik – gesetzlicher Rahmen - operative Zuständigkeit**